



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt-**

**Projektausschreibung
„Qualitätsentwicklung der
Jugendarbeit in Niedersachsen“
- Langversion -**



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt -



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt-**

Inhalt

Ausgangssituation Jugendarbeit in Niedersachsen	3
Ziel des Projektes	4
Projektorgane	5
Projektsteuerungsteam	5
Projektgruppe auf Landesebene	5
Projektgruppe auf kommunaler Ebene	5
Projektbeteiligte	6
Die Rolle des Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Projekt zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit	6
Die Rolle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie, Landesjugendamt, im Projekt zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit	7
Die Rolle des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim im Projekt zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit	7
Die Rolle der GEBIT Münster GmbH & Co. KG im Projekt zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit	8
Die Rolle der Jugendämter der Modellkommunen	8
Anforderungen an die Modellkommunen	10
Projektorganisation	11
Vorgeschichte des Projekts	13
Projektplanung (Meilensteine)	15
Abschluss: Evaluation und Weiterführung	16
Zeitraumen und Aufwand	16
Finanzierung	16
Auswahl der Modelljugendämter	17
Ansprechpartner	17



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt-**

Ausgangssituation Jugendarbeit in Niedersachsen

Mit Blick auf die aktuellen und zukünftigen gesellschafts- und jugendpolitischen Herausforderungen verändern sich auch die Anforderungen an Jugendarbeit und deren Rolle in den Kommunen in Niedersachsen.

Der demografische Aufbau und die Position der Jugend in der Gesellschaft erfordern passende Konzepte für eine gelingende Jugendarbeit.

Jugendarbeit ist eine Pflichtaufgabe der örtlichen Träger der Jugendhilfe. Die Ausgestaltung ist im § 11 SGB VIII geregelt.

Zudem hat das Landesjugendamt Niedersachsen nach § 85 SGB VIII als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe den Auftrag, die örtlichen Träger bei der Qualitätsentwicklung zu unterstützen.



Ziel des Projektes

Das Projekt hat das Ziel einen strukturierten Rahmen und Kriterien zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen zu entwickeln und für die Kommunen in Niedersachsen bereitzustellen.

In einem dialogischen Prozess wird erarbeitet, wie bedarfsgerechte und qualifizierte Jugendarbeit als Infrastruktur gestaltet werden kann. Dazu werden konzeptionelle Ansätze und ein Ziel- und Kennzahlensystem entwickelt. Diese dienen dazu, vor Ort Grundsätze und Maßstäbe für die Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung zu erarbeiten sowie in der Jugendarbeit etablieren zu können.

Im Rahmen des Modellprojektes werden zudem Transferkonzepte entwickelt, die es den nicht am Projekt beteiligten Kommunen ermöglichen, die Ergebnisse in ihre Praxis zu integrieren. Ein Themenschwerpunkt des Projekts ist die Erarbeitung von Kriterien, welche die öffentliche Förderung und Finanzierung qualifizieren sowie die öffentlich geförderten und finanzierten Formen der Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert weiterentwickeln.



Projektorgane

Im Folgenden werden die Organe des Projekts kurz erläutert. Zusätzlich zum Projekt wird es Informationsveranstaltungen geben, um den Projektverlauf und erste Ergebnisse auch den nicht beteiligten Akteuren zu präsentieren.

Projektsteuerungsteam

Die Initiierung des Projekts ging vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und vom Landesjugendamt Niedersachsen aus. Sie bilden zusammen mit der GEBIT Münster und der Universität Hildesheim das Projektsteuerungsteam.

Das Projektsteuerungsteam ist für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung sowie Begleitung des Projekts zuständig. Es gewährleistet eine effektive und zielgerichtete Durchführung und hat das Gesamtprojekt im Blick.

Projektgruppe auf Landesebene

In der Projektgruppe Jugendarbeit auf Landesebene werden Empfehlungen für die Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Dazu werden Ziele formuliert, deren Erreichung auch durch die Erhebung von dazu passenden Kennzahlen überprüft wird.

Aus jeder teilnehmenden Kommune sollen ca. 5 Personen in der Projektgruppe vertreten sein, wobei Vertretende aus folgenden Bereichen dazugehören sollten:

- Jugendamt
- Anerkannte freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit
- Initiativen, die es vor Ort gibt, die sich am Arbeitsprozess beteiligen und die Vorgaben des Projekts einhalten.

Des Weiteren werden die Mitglieder des Projektsteuerungsteams bei den Sitzungen anwesend sein.

Beratungsgremium auf Landesebene

Das Beratungsgremium auf Landesebene wird über den aktuellen Projektstand informiert und kann per Mail Anregungen zum Projekt an das Projektsteuerungsteam geben. Mitglieder des Beratungsgremiums auf Landesebene sind 3 Vertreter freier Träger der Jugendarbeit und 2 Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände.

Projektgruppe auf kommunaler Ebene

In der Projektgruppe auf kommunaler Ebene sollen Mitglieder aus den Bereichen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe mit den Aufgabengebieten Kinder- und



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt-**

Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung, Jugendverbände und Initiativen und Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit mitarbeiten. Des Weiteren sollen hier Kinder und Jugendliche sowie relevante kommunale Akteure außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit vertreten sein.

Das Ziel der Projektgruppen Jugendarbeit auf kommunaler Ebene ist es, einen Rückkoppelungsprozess zur Projektgruppe auf Landesebene zu initiieren, um Ideen aufzunehmen und zu erklären, was in der Projektgruppe auf Landesebene passiert. In der Projektgruppe findet ein Austausch über aktuelle Themen und Vorgehensweisen, sowie eine Integration der Ziele der Projektgruppe auf Landesebene in die kommunalen Bereiche und eine Definition von Unterzielen und Maßnahmen statt. Außerdem liegt hier die Verantwortung für die Eingabe der Daten für die Erhebung der Kennzahlen. Die Sitzungen werden, vor allem zu Beginn des Projekts, von einer Person aus dem Projektsteuerungsteam begleitet.

Projektbeteiligte

Mitwirkende im Projekt sind Vertretende von insgesamt vier Jugendämtern. Des Weiteren sind die Universität Hildesheim, die GEBIT Münster, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie das Landesjugendamt Niedersachsen am Projekt beteiligt.

Nachstehend ist eine detaillierte Rollenbeschreibung der Projektbeteiligten sowie ein Anforderungskatalog für die Modellkommunen abgebildet.

Die Rolle des Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung im Projekt zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat als oberste Landesjugendbehörde die Aufgabe sich für die Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen einzusetzen. Um überhaupt Aussagen darüber treffen zu können, wie Kinder, Jugendliche und ihre Familien leben und welche Bedarfe sie haben, ist eine solide Datenbasis erforderlich. Diese wird im Auftrag des Ministeriums im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung erarbeitet. Auf dieser Basis kann die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe durch das Land zielgerichtet und bedarfsgerecht unterstützt werden.

Dieses Ziel soll nun auch verstärkt in der Kinder- und Jugendarbeit verfolgt werden. Da es auch eine politische Entscheidung ist, die Kinder- und Jugendarbeit zu stärken übernimmt das Ministerium die strategische und verantwortliche Leitung des Modellprojekts und damit eine richtungweisende Rolle. Des Weiteren wird mit dem



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt-**

Projekt dem Auftrag der Unterstützung der Kommunen bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII nachgekommen. Um diese Aufgabe zu erfüllen, werden regelmäßig (nach Erreichen eines Meilensteines und mindestens einmal im Jahr) oder aber bei großen Abweichungen vom Zeit-/Ablaufplan Projektberichte erstellt.

Um auch nach außen den Stellenwert des Projekts darzustellen, wird bei größeren Veranstaltungen immer das Ministerium vertreten sein.

Die Rolle des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie, Landesjugendamt, im Projekt zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit

Gemäß § 85 SGB VIII übernimmt das Landesjugendamt die Beratung und Unterstützung der Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe in Niedersachsen, außerdem werden vom Landesjugendamt Modellprojekte initiiert und unterstützt, mit denen die Jugendhilfe weiterentwickelt werden kann.

Das Team 2 des Landesjugendamtes ist für Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz und Jugendsozialarbeit zuständig. Aufgrund dessen wird von den Teammitgliedern derzeit auch die fachliche Projektleitung, die Projektorganisation und die operative Umsetzung des Projekts übernommen. In diesem Team ist das Projektbüro angesiedelt von dem aus alle Veranstaltungen und Sitzungen des Projekts sowie deren Leitung und Moderation organisiert werden.

Außerdem ist das Projektbüro für die Beratung, Information und die Öffentlichkeitsarbeit über das Modellprojekt und deren Gestaltung nach innen und außen zuständig. Somit ist die Geschäftsführung des Projekts insgesamt dort verortet. In Diskussionen bringen sich die Mitarbeitenden des Landesjugendamtes auch fachlich ein.

Bei der Erstellung von Projektberichten unterstützt das Landesjugendamt.

Die Rolle des Instituts für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim im Projekt zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit

Das Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim verfügt über eine große Expertise im Bereich der Jugendarbeit. Vertreten durch Herrn Prof. Dr. Wolfgang Schröer soll diese mit in das Projekt einfließen. Die Aufgaben des Instituts bestehen in der Beratung der Projektbeteiligten aus fachlicher Sicht, der Entwicklung und Durchführung von zuvor mit dem Projektteam abgestimmten Erhebungen, der Diskussion/Reflexion definierter Ziele und Kennzahlen und der



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt-**

Erstellung von Zwischenberichten und Endberichten zum Projekt (unter Mitwirkung aller Projektteammitglieder)

Die Rolle der GEBIT Münster GmbH & Co. KG im Projekt zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit

Die GEBIT Münster ist ein sozialwissenschaftliches Beratungsunternehmen mit Sitz in Münster (Westfalen). Die Schwerpunkte liegen in der Beratung, Qualifikation und Softwareentwicklung für öffentliche Verwaltungen und freie Träger der Wohlfahrtspflege. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, soziale Organisationen bei der Gestaltung ihres fachlichen, organisatorisch-technischen und kulturellen Wandels zu unterstützen. Die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen¹ wurde maßgeblich von der GEBIT mit aufgebaut und wird noch immer durch diese betreut.

Die Erfahrung der GEBIT-Mitarbeitenden im Bereich von Qualitätsentwicklung und Kennzahlenerhebung soll in das Projekt einfließen. Sie übernehmen die Entwicklung der zu erhebenden Kennzahlen in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppen, unterstützen sie bei der Definition der Ziele und Kennzahlen der Jugendarbeit. Sie stellen das technische System zur Erhebung der Kennzahlen bereit, bereiten diese auf, erstellen eine Dokumentation zu den Zielen und Kennzahlen als Anlage zu den Berichten und überprüfen die Steuerungsrelevanz der Ziele und Kennzahlen unter Mitwirkung der Modellkommunen und des Projektteams. Außerdem erstellen sie ein Glossar bezüglich der Ziele und Basisdaten.

Die Rolle der Jugendämter der Modellkommunen

Im Rahmen ihres Auftrages zur Qualitätsentwicklung nach § 79a haben die örtlichen Jugendämter die Gewährung und Erbringung von Leistungen im Bereich der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen des Projektes haben sie die Aufgabe, eine „Projektgruppe Jugendarbeit“ zu gründen und regelmäßig Sitzungen zu organisieren.

Eine Mitwirkung und Vertretung der freien Träger, Verbände, Initiativen und Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendliche sowie für die Kinder- und Jugendarbeit relevante Akteure außerhalb der Jugendarbeit sind in dieser Projektgruppe obligatorisch.

Aus der Projektgruppe zur Jugendarbeit (die spätestens zum Projektstart das erste Mal tagen sollte) werden 5 Personen ausgewählt, die in der Projektgruppe auf Landesebene die Empfehlungen zur Kinder- und Jugendarbeit mit entwickeln sowie

¹ Die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen ist ein ziel- und kennzahlenbasiertes Steuerungssystem für Jugendämter in Niedersachsen (vgl. http://www.soziales.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=112&article_id=121&psmand=2)



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt-**

Ziele und Kennzahlen erarbeiten. Sie bringen ihre Erfahrungen, Instrumente und Methoden sowie die Anliegen der örtlichen Arbeitsgemeinschaft mit in die Projektgruppe auf Landesebene ein und erklären sich bereit, die Qualitätsentwicklungsinstrumente in der Praxis zu erproben sowie die Kennzahlen zu erheben. Außerdem transportieren sie die Informationen aus der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft wieder auf die örtliche Ebene.



Anforderungen an die Modellkommunen

Die Teilnahme am Projekt wird zwischen dem Landesjugendamt Niedersachsen und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe in einer Kooperationsvereinbarung geregelt.

In der Vereinbarung wird die Form der Zusammenarbeit näher geregelt. Hierzu gehören folgende Kriterien:

- Die Verantwortung für die Umsetzung des Modellprojektes in der Kommune liegt beim jeweiligen Jugendamt der Gebietskörperschaft.
- Eine Projektgruppe „Jugendarbeit“ mit mindestens 10 Personen auf kommunaler Ebene ist etabliert. In dieser sind die relevanten Akteure der Kinder- und Jugendarbeit als feste Mitglieder eingebunden. Das bedeutet eine Beteiligung:
 - des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit den Aufgabengebieten Kinder- und Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung,
 - öffentlicher Träger der Jugendarbeit der Kommunen/Gemeinden,
 - der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe,
 - der Jugendverbände,
 - von Initiativen und Gruppen der Kinder- und Jugendarbeit
 - von Kindern und Jugendlichen als primär zu Adressierende der Jugendarbeit.

Soweit eine AG 78 Jugendarbeit besteht oder im Aufbau begriffen ist, kann diese die Projektgruppe stellen (sofern sie die oben genannten Kriterien erfüllt).

- Eine kontinuierliche Mitarbeit in der Projektgruppe ist zu gewährleisten.
- Erforderliche Informationen und Daten sind im Rahmen des Projekts als Diskussionsbasis bereit zu stellen. Die Datenerfassung erfolgt durch das Jugendamt.
- Eine feste Ansprechpartnerin bzw. ein fester Ansprechpartner sowie eine Vertretung müssen für das Projekt benannt werden, die auch die organisationale Verantwortung für das Projekt vor Ort hat.
- Räumlichkeiten und Rahmenbedingungen zur Durchführung der erforderlichen Projektsitzungen in den beteiligten Jugendämtern werden bereitgestellt
- Eine Rückkopplung und Information in die relevanten Einrichtungen und Gremien wird durch das Jugendamt geleistet.
- Der Qualitätsentwicklungsprozess in den beteiligten Jugendämtern soll nicht nur für das Jugendamt hilfreich, sondern auch übertragbar sein. Die Ergebnisse des Projekts (Instrumente, Verfahren etc.) sind zu veröffentlichen; die internen Prozesse und Inhalte bleiben vertraulich.



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt-**

- Die Modelljugendämter erklären ihre Bereitschaft, ihre internen Prozesse in einem Abschlussworkshop oder während des Projektes in anderen Formaten vorzustellen.

Projektorganisation

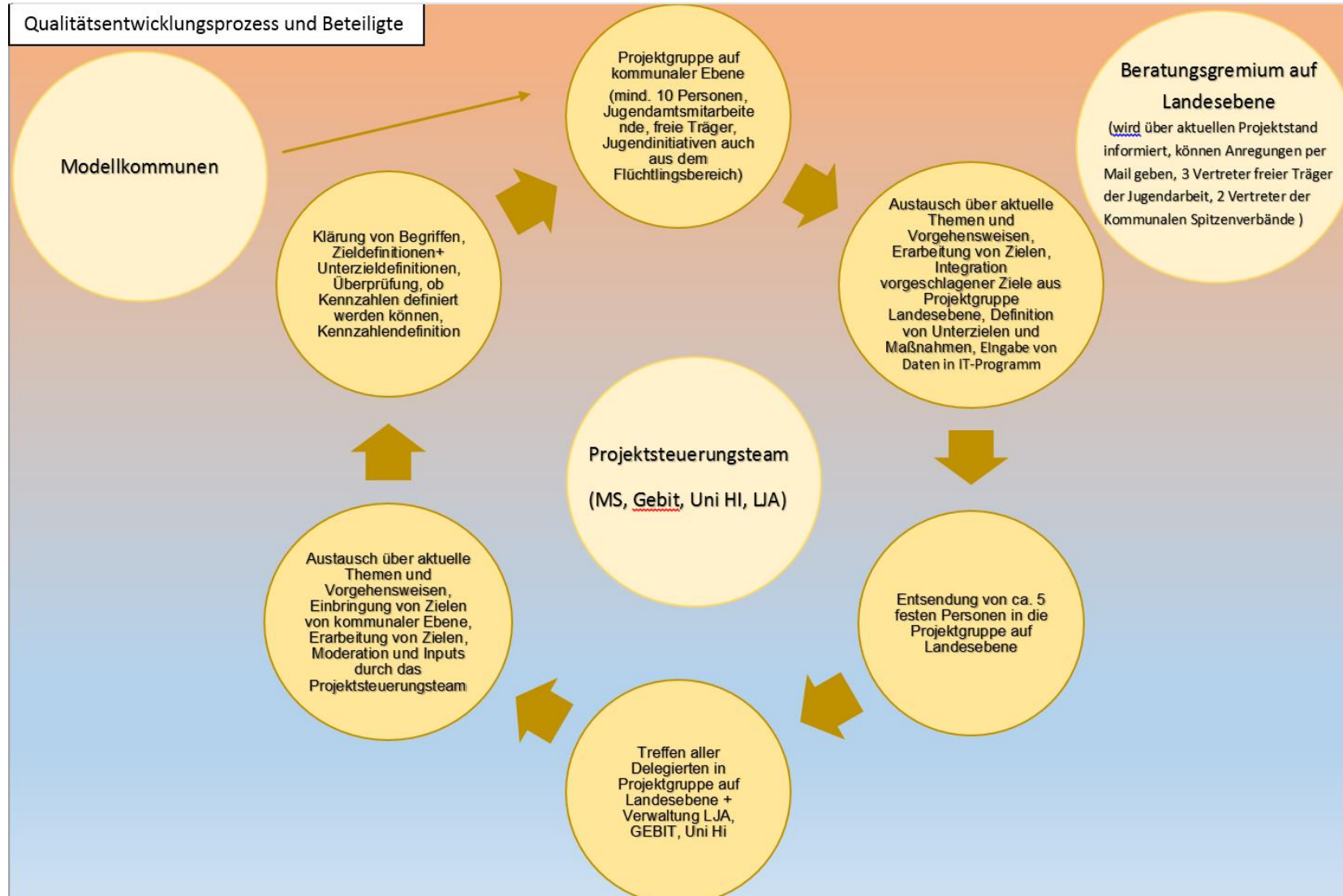
Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind gemäß § 79 und § 79a SGB VIII gesetzlich verpflichtet, die Qualität ihrer Leistungen kontinuierlich zu überprüfen und dazu Maßstäbe und Grundsätze der Bewertung zu entwickeln.

Im § 79a SGB VIII ist geregelt, dass sich „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe“ dabei „an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden (überörtliche Träger) und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung“ orientieren.

Da sich in Niedersachsen die Praxis bewährt hat, Handreichungen und Empfehlungen für einzelne Felder der Kinder- und Jugendhilfe im Dialog zu entwickeln, findet dieses Verfahren auch in dem Modellprojekt Anwendung. Die überörtlichen Träger (Ministerium und Landesjugendamt als oberste und obere Landesjugendbehörden) initiieren den Prozess und entwickeln in Zusammenarbeit mit vier repräsentativen Modellkommunen exemplarisch Qualitätsentwicklungsprozesse der Jugendarbeit. Diese Prozesse werden wissenschaftlich aufbereitet, ausgewertet und dokumentiert und als strukturierter Rahmen allen örtlichen Trägern/Jugendämtern zur Verfügung gestellt.



Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Landesjugendamt-





Vorgeschichte des Projekts

Im Jahr 1991 wurden Handreichungen „Zur Jugendarbeit der öffentlichen Träger in Niedersachsen“ durch das Land Niedersachsen herausgegeben.

Ende der 1990er Jahre wurde in den Städten Leer, Wilhelmshaven und dem Landkreis Aurich zusammen mit der Hochschule OOW in Emden versucht, Qualitätsmanagement nach der Norm ISO 9000 auf die Jugendarbeit zu übertragen. Gleichzeitig wurde zu dieser Zeit im LK Osnabrück zusammen mit den Professoren Seeck und Deinet sowie nach den Vorgaben von Hiltrud von Spiegel Qualitätsstandards für die Gemeindejugendpflege entwickelt (Jugendpower 2000). Hier wurden alle 40 kreisangehörigen Gemeinden mit einem hauptamtlichen Jugendpfleger ausgestattet und jeweils vom Kreis mit jährlich 30.000,- DM finanziert. Dafür mussten sich die Gemeinden verpflichten, die gemeinsam mit den Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern kreisweit erarbeiteten Standards zu akzeptieren.

Im Mai 2001 gab der Fachausschuss 2 der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter ein Papier zur aktuellen Fachdiskussion zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit heraus, darin wurde u. a. der Wirksamkeitsdialog als gutes Mittel zur Qualitätsentwicklung empfohlen.

Im Jahr 2008 konzipierten Mitarbeitende des Landesjugendamtes Niedersachsen und Prof. Dr. Peter-Ulrich Wendt eine Inhousefortbildungsreihe zur Konzeptentwicklung in der Jugendarbeit. Im Rahmen dessen wurden Fortbildungen in den Landkreisen Ammerland, Stade, Verden und Wittmund sowie in den Städten Göttingen, Peine, Sarstedt und Meppen durchgeführt. In den Städten Peine und Göttingen entstanden daraus auch örtliche, von den Räten abgeseignete, Konzeptionen für die Jugendarbeit.

In 2008 entwickelte ein Arbeitskreis von Kreisjugendpflegern „Fachliche Empfehlungen zu Aufgabenwahrnehmung, Kompetenzprofil und Perspektiven der Kreisjugendpflegen in Niedersachsen“.

Im Jahre 2010 stellte der stellvertretende Leiter des Landesjugendamtes erste Überlegungen zur Integration der Jugendarbeit in das bestehende System der integrierten Berichterstattung an. Auf dem 19. Forum Jugendarbeit in Hohegeiß richtete er im Zuge dessen ein Workshop zum Thema Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit aus, in dem die Pro- und Contra-Argumente für ein solches Projekt abgewogen wurden. Als Fazit wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass die in der Jugendarbeit tätigen an der Erarbeitung von Zielen und Kennzahlen mitwirken sollen. Allerdings war die Motivation der in der Praxis Tätigen zu diesem Zeitpunkt anscheinend noch nicht sehr groß (vgl. Aufsatz von Dr. Dirk Härdrich „Ist die integrierte Berichterstattung Niedersachsen für die offene Jugendarbeit geeignet?“ in Deutsche Jugend).



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt-**

Aus diesem Workshop entstand die Idee, einen Fachtag zur Entwicklung von Evaluationskriterien für die Jugendarbeit zu organisieren, der dann als Auftaktveranstaltung im Mai 2010 durchgeführt wurde.

Gleichzeitig hat sich dann auch die AGJÄ durch Andrea Berger-Nowak dieser Thematik der Qualitätsentwicklung angenommen, und bei der Jugendpflegertagung im April 2010 die mögliche Einbeziehung der IBN in Braunschweig vorgestellt.

Im Rahmen der Vorstudienphase des jetzigen Projekts zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit wurde ein Vorprojekt gestartet, um die realistische Durchführung der Problembearbeitung festzustellen. Dazu wurde mit insgesamt 20 Fachleuten in drei Modulen im Jahr 2012 eine Fortbildungsreihe für kommunale Kreis-, Stadt und Gemeindejugendpflegerinnen und Jugendpflegern zur Kennzahlenentwicklung für die Jugendarbeit durchgeführt. Dabei wurden, zusammen mit der AGJÄ und mit einem Referenten der GEBIT Ziele, Inhalte sowie Qualitäts- und Evaluationskriterien diskutiert und in Planspielen ausprobiert.

Seit 2010 wurden jährlich Fachtagungen zu der Weiterentwicklung der Jugendarbeit als Kooperation des Niedersächsischen Landesjugendamt, der Evangelischen Akademie Loccum und Prof. Dr. Wolfgang Schröer, Universität Hildesheim durchgeführt.

In 2012 wurde dies weiter im Rahmen einer Fachveranstaltung mit dem Titel „Was soll Jugendarbeit“ auf die Praxis reflektiert (vgl. Aufsatz von Andrea Berger-Nowak „Steuerung: Planung und Controlling ins rechte Maß setzen. Entwicklungsaufgaben der Jugendarbeit“ in Loccumer Protokolle 12/12).

Ab 2014 hat das Landesjugendamt Niedersachsen Qualitätsentwicklungsprojekte der Jugendarbeit ausgehend von den individuellen Ausgangslagen und Bedarfen für die Landkreise Celle und Cuxhaven, für die Region Hannover, Jugendpflegen in der Region des alten Regierungsbezirks Braunschweig in Form von Inhouseveranstaltungen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus den Maßnahmen führten zu der Entwicklung des nun vorliegenden systematisierten Projekts „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen“ im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung.

Die Planungen zur Durchführung des Projekts wurde in Jugendpflegertagungen diskutiert und Bedenken und Anregungen aufgenommen.

Im Dezember 2015 fand in Loccum ein Qualitätsdialog zur Einstimmung auf das Projekt zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit statt, im gleichen Monat wurde der Projektantrag vom Sozialministerium genehmigt.

Das Projektsteuerungsteam nahm seine Arbeit auf.



Projektplanung (Meilensteine)

Die folgenden Punkte stellen lediglich die bisherige Planung dar und sollen nicht als endgültig verstanden werden.

Vorstudienphase	abgeschlossen
Konzeptphase	abgeschlossen
Realisierungsphase	Oktober 2016 bis Dezember 2018

- Auftaktveranstaltungen in den Modellkommunen
- Implementierung des Projekts in den Modellkommunen
- Auftaktveranstaltung auf Landesebene
- Implementierung des Arbeitsgremiums auf Landesebene
- Erste Arbeitsphase: Verständigung und Vergewisserung über Jugendarbeit (Konzepte, Ziele, Angebote, Kennzahlen)
- Zweite Arbeitsphase: Erprobung von Konzepten, Instrumenten und Werkzeugen (Kennzahlensysteme / Datenerhebung/-beschaffung /-aufbereitung und /-interpretation)
- Dritte Arbeitsphase: Stellenwert/Bedeutung von Jugendarbeit für eine jugendgerechte Kommune
- Vierte Arbeitsphase: Entwicklung eines Transferkonzeptes – Übertragung der Konzeption, Methoden und Verfahren



Abschluss: Evaluation und Weiterführung

Projektberichte werden jeweils nach Erreichen der Meilensteine durch Herrn Prof. Dr. Schröder erstellt. Zum Ende des Projekts wird eine Gesamtevaluation von Herrn Prof. Dr. Schröder, mit Zahlenmaterial von der GEBIT Münster, erstellt und im Rahmen eines Berichts dokumentiert.

Eine Verstetigung des Qualitätsentwicklungsprojekts ist im Rahmen der Vision der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen, die darin besteht, alle Handlungsfelder der Jugendhilfe abzubilden, vorgesehen. Im Laufe des Projekts sollen Handreichungen, ein Transferkonzept und Integrationsmaßnahmen für die nicht teilnehmenden Kommunen entwickelt werden.

Zeitraumen und Aufwand

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Projektes wird von einer Projektlaufzeit von Oktober 2016 bis Dezember 2018 ausgegangen. Der zeitliche Aufwand beträgt wahrscheinlich 3-5 Projektgruppensitzungen auf kommunaler Ebene und 3-5 Projektgruppensitzungen auf Landesebene.

Die Teilnahme an den jährlichen Transferforen ist verbindlich. Das 1. Transferforum findet vom 19.-21.10.16 statt.

Hinzu kommt der zeitliche Aufwand für die Bereitstellung und Erfassung der Daten.

Finanzierung

Das Modellprojekt wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung finanziert. Eine finanzielle Eigenbeteiligung durch die Modelljugendämter erfolgt nicht. Erwartet wird, dass die Modelljugendämter die erforderlichen personellen Ressourcen bereitstellen, für die Rahmenbedingungen der bei ihnen stattfindenden Projektgruppensitzungen (Technik, Getränke usw.) sorgen und anfallende Aufwendungen wie beispielsweise Reisekosten übernehmen.



**Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie
- Landesjugendamt-**

Auswahl der Modelljugendämter

Nach Beendigung der Bewerbungsfrist werden die Modelljugendämter durch das Landesjugendamt ausgewählt. Bei der Auswahl wird insbesondere auf die Repräsentanz und mögliche Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Jugendämter geachtet. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht nicht.

Für das Projekt wurde eine Teilnehmerzahl von maximal 4 Modellkommunen definiert.

Ansprechpartner

Die Geschäftsführung des Modellprojekts liegt ab dem 01.07.2016 bei Annika Wartenberg im Landesjugendamt Niedersachsen. Sie ist unter der Telefonnummer (0 511) 106 - 7421 sowie per Mail unter Annika.Wartenberg@ls.niedersachsen.de zu erreichen.



Bewerbung zur Teilnahme am Projekt

1. Teilnahme am Modellprojekt

Das Jugendamt

bewirbt sich an dem Modellprojekt „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen“ im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung. Grundlage des Projektes ist die Projektbeschreibung. Es wird gewährleistet, dass die in der Projektbeschreibung geforderten Anforderungen erfüllt werden.

Ansprechpartner/in (mit Telefonnummer und Emailadresse):

Vertreter/in (mit Telefonnummer und Emailadresse):

Bitte fügen Sie der Bewerbung eine kurze Darstellung ihres bisherigen Qualitätsentwicklungsprozesses sowie die ihrer Meinung nach bestehenden Qualitätsentwicklungserfordernisse in ihrer Kommune/ ihrem Landkreis bei (es ist keine Voraussetzung für die Projektteilnahme, dass es bereits einen Qualitätsentwicklungsprozess gab).

Ende der Bewerbungsfrist ist der **24. August 2016**.

Ort, Datum:

Unterschrift